



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

188263 / 654.00

Auftrag **FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

**Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft - Schonung
von natürlichen Ressourcen**

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung

1. Grundlage

Recyclingbeton (RC-Beton) bietet ökologische Vorteile, da er den Verbrauch natürlicher Rohstoffe wie Kies, Sand und Split reduziert und durch aufbereiteten Betonabbruch ersetzt. Durch die Wiederverwendung von Beton aus Rückbauprojekten wird weniger neues Material abgebaut und transportiert, was Umweltbelastungen senkt. Gleichzeitig trägt RC-Beton zur Abfallvermeidung bei, da Betonabbruch sinnvoll weiterverwendet wird, anstatt auf Deponien zu landen. Auch energetisch ist Recyclingbeton vorteilhaft, da die Aufbereitung von Altbeton in der Regel weniger Energie benötigt als die Gewinnung und Verarbeitung von Primärrohstoffen.





Trotz dieser Vorteile ist Recyclingbeton kein nachhaltiger Baustoff im eigentlichen Sinne. Er ist nicht CO₂-neutral, da die Zementproduktion – der Hauptverursacher von Emissionen im Beton – weiterhin notwendig bleibt. Zudem weist RC-Beton häufig geringere Festigkeiten und eine reduzierte Dauerhaftigkeit auf, wodurch sein Einsatz in stark belasteten Bauteilen eingeschränkt ist. Die Qualität hängt stark von der Herkunft und Aufbereitung des Altbetons ab. Grundsätzlich bleibt Beton, unabhängig davon ob recycelt oder nicht, ein ressourcen- und emissionsintensiver Baustoff.

Insgesamt ist RC-Beton ein Schritt in die richtige Richtung. Er reduziert den Ressourcenverbrauch, löst jedoch nicht das grundlegende CO₂-Problem. Langfristig sollte Beton bzw. RC-Beton daher nur dort eingesetzt werden, wo er technisch unverzichtbar ist. Wo immer möglich, sind CO₂-neutrale oder nachwachsende Baustoffe wie Holz die nachhaltigere Alternative, insbesondere im Wohnungsbau und bei gering belasteten Konstruktionen.

2. Ausgangslage und städtische Grundlagen

2.1 Legislaturziele 2025–2028

Die Legislaturziele führen den Energierichtplan und den Masterplan Energie und Klima als wichtige Grundlagen der Stadtentwicklung auf. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Masterplans gelten als Indikator für die Zielerreichung in der laufenden Legislatur.

2.2 Masterplan Energie und Klima

Der Masterplan legt fest, dass die Treibhausgasemissionen der Stadt bis 2050 auf Netto-Null sinken sollen. Für die Stadtverwaltung gilt ein Netto-Null-Ziel bis 2040. Im Kapitel Entsorgung wird die Kreislaufwirtschaft als Grundsatz verankert. Wiederverwendung und Recycling von Materialien werden dort als Massnahmen zur Reduktion der grauen Energie und als Bausteine einer klimaverträglichen städtischen Infrastruktur beschrieben.

2.3 Energierichtplan Stadt Chur 2025

Die Energierichtplanung der Stadt Chur ist ein behördenverbindliches Instrument und hat das Ziel, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren, lokale erneuerbare Energien



zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Die Stadt Chur verfügt seit dem Jahr 2019 über einen Energierichtplan. Im letzten Jahr wurde dieser unter anderem auf Grund der städtischen Netto-Null-Ziele überarbeitet und am 4. September 2025 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Kapitel Massnahmen sind Anforderungen für stadteigene Bauten festgelegt. Dabei verpflichtet sich die Stadt Chur, bei Neubauten oder Sanierungen ihrer eigenen Liegenschaften den Gebäudestandard von Energiestadt/BFE einzuhalten. Das heisst, dass Neubauten den Minergie-A- oder -P-Standard inkl. ECO-Anforderung mit ordentlicher Zertifizierung oder den SNBS-Hochbau-Standard erreichen müssen. Die ECO-Anforderung stellt sicher, dass der Einsatz von recycelten oder wiederverwendeten Materialien verwendet werden, um die graue Energie zu reduzieren.

2.4 Baurechtsvergabe

Im Energierichtplan der Stadt Chur ist festgehalten, dass beim Abschluss neuer bzw. bei der Erneuerung auslaufender Baurechtsverträgen Nachhaltigkeitskriterien, basierend auf dem Gebäudestandard, eingefordert werden müssen. Bei zukünftigen Baurechtsvergaben werden bei Neubauten und Sanierungen unter Berücksichtigung aller Interessen sowie des Ortsbildschutzes die bestmöglichen energetischen Massnahmen angestrebt. Neubauten sollen nach Möglichkeit im Minergie-A- oder -P-Standard inklusive ECO-Anforderungen oder nach dem SNBS-Hochbau-Standard mit entsprechender Zertifizierung erstellt werden.

2.5 Laufende Revision Grundordnung

Im neuen Baugesetz ist ein Artikel zu ressourcenschonendem Bauen vorgesehen, welcher einen sparsamen Umgang mit Baumaterialien mit hohen grauen Emissionen und stattdessen den Einsatz rezyklierter Bauteile und -materialien wie Recyclingbeton verlangt.

Ebenfalls ist im neuen Baugesetz vorgesehen, dass Folgeplanungen (Quartier- und Arealpläne) behördenverbindliche Planungen wie Richtpläne zu berücksichtigen haben. Das heisst, dass bei Folgeplanungen der Gebäudestandard von Energiestadt/BFE (Minergie-A- oder -P-Standard inkl. ECO-Anforderung oder SNBS-Hochbau-Standard) oder ein äquivalenter Standard anzuwenden ist. Bei grossen Erneuerungsprojekten eines bestehenden Areals (ab 10'000 m² EBF) muss zusätzlich geprüft werden, ob dieses Areal als Minergie-Areal oder SNBS-Areal zertifiziert werden kann.



2.6 Energiestadt Chur

Chur ist als Energiestadt zertifiziert. Das Label bewertet nicht nur die Betriebsenergie, sondern auch den schonenden Umgang mit Ressourcen und die Berücksichtigung der grauen Energie im Hoch- und Tiefbau. Eine verstärkte Verwendung von Recyclingbaustoffen unterstützt diese Zielsetzungen und wirkt sich positiv auf die Gesamtbewertung aus.

2.7 Abfallgesetz der Stadt Chur

Das Abfallgesetz verpflichtet die Stadt, Abfälle möglichst zu vermeiden, zu trennen, zu verwerten und umweltgerecht zu entsorgen. Bauabfälle unterliegen den bundesrechtlichen Bestimmungen. Die Förderung einer mineralischen Kreislaufwirtschaft liegt im Rahmen des städtischen Vollzugsauftrags und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

3. Kantonale Vorgaben und Praxis

3.1 Vollzugshilfe Bauabfälle und Vorgaben des Tiefbauamts

Die kantonale Vollzugshilfe formuliert das Ziel, mineralische Rückbaumaterialien so weit wie möglich wieder als Baustoffe einzusetzen. Im Kanton bestehen mehrere Aufbereitungsstandorte, die qualitativ hochwertige Recyclingbaustoffe bereitstellen. Die Besonderen Bestimmungen Teil 2 des Tiefbauamts konkretisieren die zugelassenen Einsatzbereiche im Tiefbau und dienen den städtischen Tiefbaudiensten als fachliche Grundlage.

3.2 Hochbauamt Graubünden

Das Hochbauamt Graubünden setzt bereits seit mehreren Jahren Recyclingbeton ein. Beim Verwaltungszentrum Sinergia lag der Recyclingbeton-Anteil bei über sechzig Prozent. Dieses Beispiel zeigt, dass sich solche Baustoffe im Hochbau in der Praxis bewährt haben.

3.3 Kantonale Broschüre "Recyclingbaustoffe"

Das Amt für Natur und Umwelt, das kantonale Hoch- sowie Tiefbauamt und die Baustoffindustrie haben gemeinsam eine Broschüre zu den Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen erstellt. Sie zeigt auf, wie rezyklierte Materialien im Hochbau, Tiefbau und Strassenbau genutzt werden können und sensibilisiert Verwaltung und Bauwirtschaft.



3.4 Green Deal Graubünden und Klimastrategie

Der Green Deal nennt geschlossene Materialkreisläufe und die Reduktion des Primärressourcenverbrauchs als wichtige Ziele. Die kantonale Klimastrategie betont die Steigerung der Ressourceneffizienz. Der verstärkte Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe entspricht diesen übergeordneten Zielsetzungen.

3.5 Kantonale Abfallplanung 2022

Die kantonale Abfallplanung beschreibt den Wandel von einer reinen Entsorgungswirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden Stoff- und Ressourcenwirtschaft. Sie hält fest, dass die Verwertungsquote mineralischer Bauabfälle im Hoch- und Tiefbau weiter gesteigert werden soll. In den Besonderen Bestimmungen Teil 2 des Tiefbauamts ist deshalb festgelegt, dass Recyclingbaustoffe je nach Verfügbarkeit einzusetzen sind. Die öffentliche Hand gilt weitgehend als sensibilisiert, während bei privaten Bauträgern weiterhin ein Informationsbedarf gesehen wird.

3.6 Statistik mineralischer Rückbaumaterialien

Die kantonale Statistik zeigt, dass jährlich ein bedeutender Umfang mineralischer Bauabfälle im Kanton anfällt und ein grosser Teil davon als Beton-, Misch- oder Asphaltgranulat wiederverwendet wird. Die technischen und logistischen Voraussetzungen für die Nutzung dieser Baustoffe sind im Kanton gut ausgebaut.

3.7 Bündner Klima- und Innovationsgesetz

Das Bündner Klima- und Innovationsgesetz (BKIG) verankert das Netto-Null-Ziel bis 2050 und fördert Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen sowie zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Es verpflichtet Kanton und Gemeinden zu einer Vorbildfunktion und unterstützt Projekte, die Materialkreisläufe schliessen. Der vermehrte Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe entspricht diesen gesetzlichen Vorgaben.

4. Beurteilung des Auftrags

Die übergeordneten Grundsätze von Bund, Kanton und Stadt sprechen dafür, den Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe weiter zu verstärken. Der Einsatz von Recyclingbeton und anderen rezyklierten Baumaterialien ist normativ geregelt und in vielen Anwendungsbereichen technisch möglich. Anforderungen an Expositionsbedingungen wie



Frost-Tausalz-Belastung oder Chlorideintrag müssen eingehalten werden. Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung der geforderten Massnahmen mit vertretbarem Aufwand möglich.

5. Wirkung der Umsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen hat mehrere positive Wirkungen:

- Stärkung der lokalen Kreislaufwirtschaft und Unterstützung regionaler Aufbereitungsbetriebe
- Reduktion des Bedarfs an Primärmaterial und Entlastung der Deponien
- Senkung der grauen Energie und Verbesserung der Klimabilanz städtischer Bauvorhaben
- Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Baustoffen
- Verbesserung der Bewertung im Energiestadt-Label
- Wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung Stadtverwaltung Netto-Null bis ins Jahr 2040

Die gut ausgebaute Aufbereitungsinfrastruktur im Kanton erleichtert die praktische Umsetzung, da geeignete Recyclingbaustoffe in ausreichender Menge verfügbar sind.

6. Aktuelle Praxis in den städtischen Dienststellen

6.1 Grün und Werkbetrieb

Die Dienststelle Grün und Werkbetrieb mit den Abteilungen Werkbetrieb, Stadtgärtnerei sowie Wald und Alpen befasst sich primär mit dem Unterhalt der bestehenden Bauten und Anlagen.

Bauprojekte im Bereich der Wald- und Alpstrassenerschliessung werden ausschliesslich in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren umgesetzt. Bei der Planung werden sowohl kantonale als auch städtische Vorgaben berücksichtigt.

Hoch- sowie Tiefbauprojekte im Bereich von Park- und Friedhofanlagen werden grossmehrheitlich mit fachlicher Unterstützung der Hoch- und Tiefbaudienste umgesetzt. Die Ausführung richtet sich nach den städtischen Vorgaben.

6.2 Immobilien und Bewirtschaftung

Die Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung (IMBW) übernimmt bei Bauvorhaben primär den Lead in den SIA-Phasen 1 (Strategische Planung) und 2 (Vorstudie). In



diesen frühen Projektphasen erfolgt grundsätzlich noch keine konkrete Festlegung oder Auswahl von Baumaterialien.

Mit Eintritt in die Realisationsphasen geht die Federführung an den Hochbau über. Erst dort können verbindliche Vorgaben zu den einzusetzenden Baumaterialien gemacht und Massnahmen zur Förderung der mineralischen Kreislaufwirtschaft konkret umgesetzt werden.

Im Bereich des baulichen Unterhalts besteht seitens IMBW lediglich ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zur Einflussnahme auf die Wahl der Baumaterialien, da sich dieser auf punktuelle Massnahmen und bestehende Bausubstanz beschränkt.

6.3 Tiefbaudienste

In der Dienststelle Tiefbaudienste (TBD) mit den Abteilungen Tiefbau, Vermessung, Geoinformatik und Abwasserreinigungsanlage (ARA) befasst sich primär die Abteilung Tiefbau mit der Kreislaufwirtschaft.

Die Abteilung Tiefbau ist verantwortlich für die Infrastruktur von Strassen, Fuss- und Velowegen, dem öffentlichen Verkehr, Brücken und weiteren Kunstbauten, sowie der Siedlungsentwässerung und der Fliessgewässer. Der Aufgabenbereich umfasst Studien und Konzepte, Gesamtprojektleitungen, Projektierung und Ausführung sowie die Planung und Realisierung des baulichen Unterhalts.

Wo es aus qualitativen Gründen zulässig ist, wird bereits heute Recyclingbeton (RC-Beton) eingesetzt. So werden beispielsweise Fundamentriegel für Baumgruben, Magerbetonsohlen für Busunterstände sowie Umhüllungen von Abwasserleitungen mit RC-Beton erstellt.

Kein RC-Beton wird hingegen dort verwendet, wo dies aus statischen Gründen aufgrund der geforderten Betoneigenschaften und Expositionsklassen nicht zulässig ist (z. B. Betonplatten bei Bushaltestellen oder Kunstbauten) oder wo er sich aus ausführungstechnischen Gründen nicht eignet, etwa beim Einbetonieren von Randabschlüssen aufgrund der schlechteren Verarbeitbarkeit und der raschen Austrocknung.

Die ARA ist dort betroffen, wo bauliche Massnahmen stattfinden, es gelten dieselben technischen Anforderungen wie bei anderen städtischen Bauwerken.



6.4 Hochbaudienste

In der Dienststelle Hochbaudienste (HBD) mit den Abteilungen Hochbau, Bauinspektorat, Stadtentwicklung und Freiraumplanung befassen sich hauptsächlich die Abteilungen Hochbau und Stadtentwicklung mit der Kreislaufwirtschaft.

Die Abteilung Hochbau übernimmt bei Hochbauprojekten die federführende Rolle ab der SIA-Phase 3 (Projektierung) bis und mit SIA-Phase 5 (Realisierung). Dies umfasst auch die Durchführung der Submissionen einschliesslich der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen.

Im Bereich der Baumeisterarbeiten werden die Leistungsverzeichnisse, insbesondere für die Betonarbeiten, durch die beauftragten Ingenieurbüros erstellt. Dies ist fachlich erforderlich, da die spezifischen, statisch und bautechnisch relevanten Betoneigenschaften von den Ingenieuren festgelegt werden. In der Praxis sind die Ingenieurbüros bereits stark für den Einsatz von Recyclingbeton (RC-Beton) sensibilisiert. Zudem verlangen die meisten gängigen Nachhaltigkeitslabels den Einsatz von Recyclingbeton.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist der Neubau der Schul- und Sportanlage Fortuna, bei dem ein sehr hoher Anteil an RC-Beton eingesetzt wurde. Die Abteilung Hochbau konnte dabei positive Erfahrungen sammeln. Nebst den Nachhaltigkeitsaspekten überzeugte insbesondere auch die optische Qualität der in RC-Beton ausgeführten Sichtbetonbauteile. Nach erfolgter Bemusterung vor Ort wurden daher die ursprünglich mit Primärbeton geplanten Sichtbetonwände ebenfalls in RC-Beton ausgeführt. Diese Anpassung hatte keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, da der geringfügig tiefere Einheitspreis pro Kubikmeter den leicht erhöhten Einbauaufwand kompensierte.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen, der in der Regel kostenneutralen Wirtschaftlichkeit und der ökologischen Vorteile beabsichtigt die Abteilung Hochbau, RC-Beton auch künftig überall dort einzusetzen, wo dies technisch und normativ zulässig ist.

7. Umsetzung des Auftrags

7.1 Einsatz von Recyclingbeton und weiteren Recyclingbaustoffen

Durch die Anwendung des Gebäudestandards von Energiestadt/BFE ist der Einsatz von Recyclingmaterialien im Hochbau dank der Verwendung des Minergie-ECO-Zusatzes bereits gewährleistet. Der Stadtrat wird den Einsatz von Recyclingbeton und weiteren mineralischen Recyclingbaustoffen in geeigneten Hoch- und insbesondere Tiefbauprojekten



verstärken. Primärmaterial wird nur dort verwendet, wo technische oder expositionsbedingte Gründe dagegensprechen.

7.2 Anpassung der Submissionstexte

Die Submissionstexte werden geprüft und dort angepasst, wo noch keine Vorgaben für den Einsatz von Recyclingbaustoffen bestehen. Bestehende, bereits konforme Regelungen bleiben unverändert.

7.3 Merkblatt

Die Stadt erstellt ein verbindliches Merkblatt für Planung, Ausschreibung und Ausführung. Es definiert die Begriffe, die Einsatzbereiche, die Anforderungen an die Qualitätssicherung sowie die zulässigen Ausnahmefälle.

7.4 Berichterstattung

Der Stadtrat schlägt vor, die Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts des Stadtrates vorzunehmen und wird in den Jahren 2026 und 2027 erste Umsetzungsschritte dokumentieren. Dazu gehört eine Übersicht der umgesetzten Massnahmen und der eingesetzten Recyclingbaustoffe sowie mögliche Erkenntnisse für die weitere Praxis.

8. Würdigung des Auftrags

Der Auftrag greift ein Thema auf, das in der Entwicklung der Stadt Chur zunehmend an Bedeutung gewinnt und sowohl ökologische als auch praktische Aspekte des Bauens betrifft. Die Förderung der mineralischen Kreislaufwirtschaft ist Teil der städtischen und kantonalen Strategien und entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben. Sie unterstützt die Umsetzung des Masterplans Energie und Klima, der für die Stadtverwaltung das Netto-Null-Ziel bis 2040 und für das gesamte Stadtgebiet das Netto-Null-Ziel bis 2050 festlegt. Die Verwaltung kann ihre Emissionen direkt beeinflussen, während die stadtweite Zielerreichung die Mitwirkung von Bevölkerung und Wirtschaft erfordert.

Die vorgesehenen Schritte verbinden ökologische Wirkung, technische Machbarkeit und eine finanziell vorteilhafte Umsetzung, da die Nutzung regionaler Recyclingbaustoffe in vielen Fällen zu stabilen oder tieferen Kosten führt. Mit dem verstärkten Einsatz von Recyclingbeton und anderen mineralischen Recyclingbaustoffen leistet die Stadt Chur einen konkreten Beitrag zur Ressourcenschonung, zur Reduktion der grauen Energie und zur Stabilisierung der regionalen Baustoffkreisläufe. Der Auftrag unterstützt damit eine



Entwicklung, die bereits in verschiedenen Bereichen eingeleitet wurde und die nun verbindlich weitergeführt werden kann.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen wurden die Anliegen durch den Stadtrat bereits umgesetzt oder befinden sich in Erarbeitung.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 3. Februar 2026

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Stv. Stadtschreiberin


Hans Martin Meuli


Sandra Lardi-Gansner

Auftrag

Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft – Schonung von natürlichen Ressourcen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

sehr geehrte Herren des Stadtrats

Bereits heute besteht ein deutlicher Rückstau bei der Verwertung von mineralischen Bauabfällen. Geeigneter Deponieraum ist knapp, und neue Deponiestandorte lassen sich kaum mehr realisieren und sind immer ein Eingriff in die Natur.

Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen: Im Zuge der baulichen Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets kommt es vermehrt zu Umbauten, Rückbauten und Ersatzneubauten. Dadurch entstehen grosse Mengen mineralischer Bauabfälle – insbesondere Beton- und Mischabbruch –, deren Wiederverwertung gem. Umweltschutzgesetz und Abfallverordnung Pflicht ist. Die Umsetzung muss zwingend vorangetrieben werden muss.

Bisher wurden Recycling-Baustoffe hauptsächlich im Straßenbau als Fundamentmaterial verwendet. Ab 2030 ist dieser Verwendungszweck in Graubünden verboten. Mineralische Bauabfälle dürfen dann nur noch in gebundener Form wie Beton oder Zement genutzt werden. Das erfordert ein Umdenken bei öffentlichen Bauprojekten.

Die Verwertung mineralischer Bauabfälle als Betonzuschlagstoff ist technisch längst möglich. Die daraus hergestellten Recyclingbetone, bei denen ein definierter Anteil der Zuschlagstoffe aus aufbereiteten mineralischen Bauabfällen stammt, verfügen mit wenigen Ausnahmen über eine leicht tiefere CO₂-Belastung und die gleichwertigen Eigenschaften wie Primärbetonsorten. Sie erfüllen die einschlägigen Qualitätsnormen. Der Einsatz solcher Betone ist im SIA-Merkblatt 2030 «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen» technisch geregelt und etabliert.

Die Verwendung von Recyclingbeton bietet der Stadt Chur nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile. Durch die Wiederverwertung von lokal anfallendem Abbruchmaterial entfallen, besonders nach 2030, hohe Entsorgungskosten für Rückbaumaterialien. Zudem sind Recyclingbetone etwas günstiger als Primärbetone und führen daher zu reduzierten Materialkosten für die Stadt.

Als öffentliche Bauherrin ist die Stadt Chur in besonderem Masse verpflichtet, eine Vorbildfunktion einzunehmen und die ökologische Nutzung von Sekundärrohstoffen gezielt zu fördern. Vergleichbare verbindliche Standards werden beispielsweise in anderen Schweizer Städten wie Zürich bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet.

Auftrag

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates beauftragen den Stadtrat mit folgendem,

1. Es ist sicherzustellen, dass **behördenverbindlich** im Rahmen sämtlicher städtischer Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Projekten von Gesellschaften oder Institutionen, bei der die Stadt Mehrheitseigner ist oder die Finanzierung sicherstellt grundsätzlich Recyclingbeton verwendet wird. Dabei liegt der Schwerpunkt vorrangig auf dem Einsatz von Mischabbruch und, sofern erforderlich, Betonabbruch als Zuschlagsstoffe.
2. den Grundsatz festzulegen, dass im **Normalfall Recyclingbeton** zu verwenden ist und dass bei der Wahl von Primärbeton eine **fachlich begründete Ausnahme** erforderlich ist;
 1. festzuhalten, dass **Ausnahmen ausschliesslich für Bauteile zulässig sind**, deren statische Anforderungen oder Expositionsklassen den Einsatz von Recyclingbeton **technisch oder normativ ausschliessen**;
 2. die entsprechenden **Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren** anzupassen, um eine konsequente Umsetzung sicherzustellen. Dazu ist zu Händen der Ausschreibenden ein verbindliches Merkblatt zu erstellen, welches die Einsatzgebiete in der Praxis einfach und verständlich aufzeigt;
 3. dem Gemeinderat innerhalb von **zwölf Monaten** Bericht zu erstatten über die umgesetzten und geplanten Massnahmen zur Erhöhung des Einsatzes von Recyclingbeton bei städtischen Bauprojekten.

Chur, 13.11.2025

FDP-Fraktion des Churer Gemeinderates



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

- Auftrag
- Interpellation

Eingereicht von

- Ratsmitglied
- Kommission

Titel Verbesserung mineralischer Kreislaufwirtschaft - Schonung von natürlichen Ressourcen

Erstunterzeichnende/r	Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Adank-Arioli Sandra	SVP		
<input type="checkbox"/>	Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cangemi Vincenzo	SP		
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
<input type="checkbox"/>	Casale Giulia	SP		
<input type="checkbox"/>	Curschellas Silvio	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kamber Peter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Liesch Leonie	Die Mitte		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lütscher Daniel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meyer Johannes	GLP		
<input type="checkbox"/>	Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Salis Johann Ulrich	SVP		
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Trost Kiran	SP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Weingart Giancarlo	FDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Z'Graggen Sandy	FDP		
<input type="checkbox"/>	Rimml Barbara	SP		
<input type="checkbox"/>	Schüringer Regula	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>				

Datum: Chur, 13.11.25